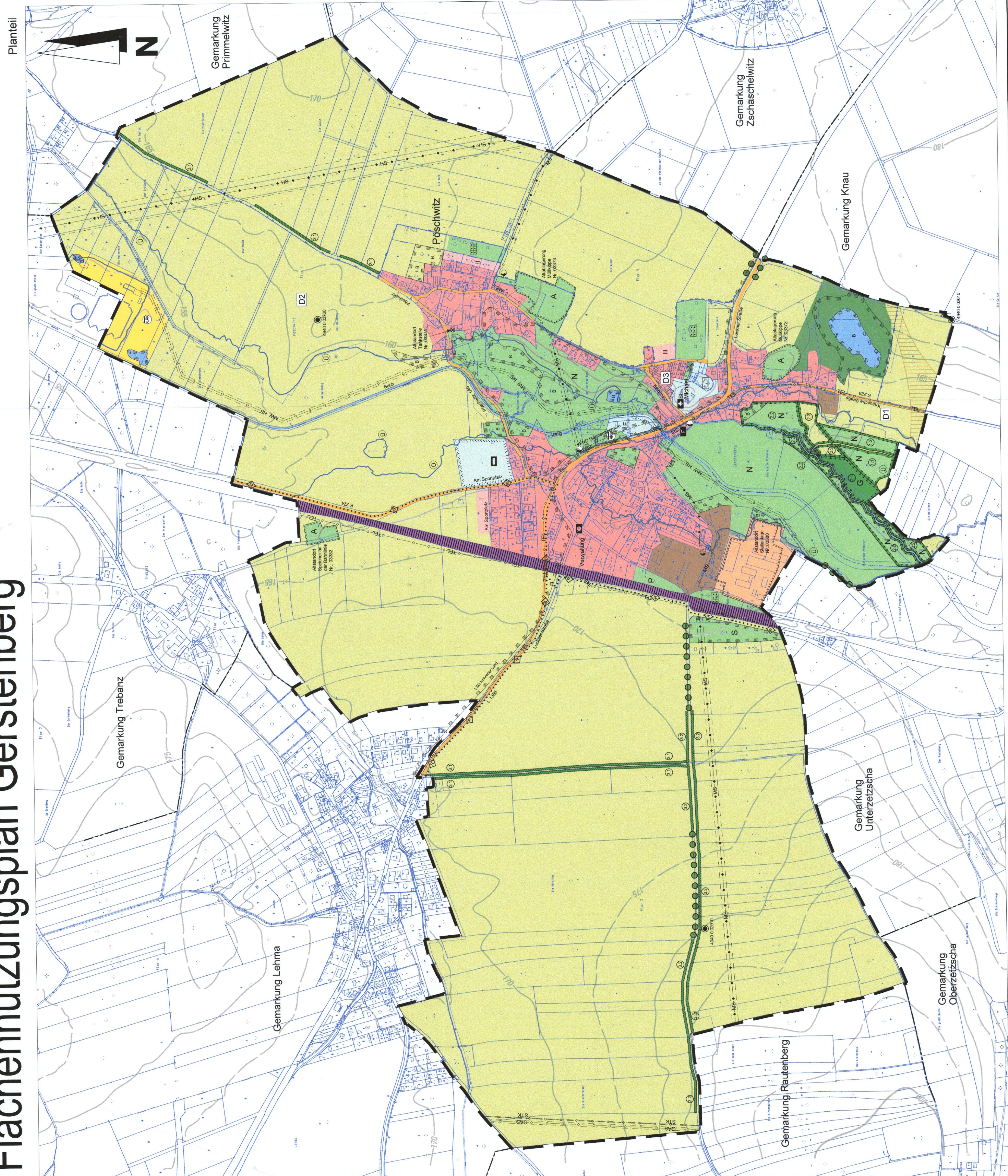


Flächennutzungsplan Gerstenberg



Verfahrensvermerke

- | | |
|--|--|
| <p>Die Gemeinde Gerstenberg hat die Aufstellung des Flächenzennutzungsplanes am 03.07.2013 beschlossen (Beschluss Nr. 22/2013). Die erteilte Baueinsparungsgenehmigung der Aufstellung, beschlossen ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der VG Pfaffenau Nr. 17/2013 vom 01. August 2013 erfolgt.</p> | <p>Gemeinde Gerstenberg, den 01.11.2016</p> <p>Der Bürgermeister</p> |
| <p>2. Der Vorrat, welcher gemäß der Bauvorschriften für die Bauarbeiten zur Erhaltung der Öffentlichkeit nachgefragt wird, ist im Rahmen der Planung der öffentlichen Baueinsparungsgenehmigung im Amtsblatt Nr. 6 der VG Pfaffenau vom 01.01.2014 gefasst (Beschluss Nr. 03/2014).</p> | <p>Gemeinde Gerstenberg, den 01.11.2016</p> <p>Der Bürgermeister</p> |
| <p>3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08. Juni 2015 bis zum 08. Juli 2015. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch die Aufstellung der öffentlichen Baueinsparungsgenehmigung im Amtsblatt Nr. 6 der VG Pfaffenau vom 01.01.2014, durchgeführt.</p> | <p>Gemeinde Gerstenberg, den 01.11.2016</p> <p>Der Bürgermeister</p> |
| <p>4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 13. Juni 2015 gemäß § 2 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Ablegung von Hinweisen im Hinblick auf die Umgestaltung aufgefordert worden.</p> | <p>Gemeinde Gerstenberg, den 01.11.2016</p> <p>Der Bürgermeister</p> |
| <p>5. Die Gemeindevertretung Gerstenberg hat am 03. März 2015 den Entwurf des Flächenzennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen (Beschluss Nr. 10/2015).</p> | <p>Gemeinde Gerstenberg, den 01.11.2016</p> <p>Der Bürgermeister</p> |
| <p>6. Die Gemeindevertretung hat am 03. März 2015 beschlossen, der Entwurf des Flächenzennutzungsplanes der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme im Rahmen der öffentlichen Baueinsparungsgenehmigung im Amtsblatt Nr. 6 der VG Pfaffenau vom 01.01.2014, auszulegen.</p> | <p>Gemeinde Gerstenberg, den 01.11.2016</p> <p>Der Bürgermeister</p> |
| <p>7. Der Entwurf des Flächenzennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie dem nach Einsichtnahme der Gemeindevertretung am 15. März 2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegenden. Die öffentliche Auslegung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der VG Pfaffenau Nr. 03 vom 01. April 2015 bekanntgemacht worden.</p> | <p>Gemeinde Gerstenberg, den 01.11.2016</p> <p>Der Bürgermeister</p> |
| <p>8. Die Gemeindevertretung hat am 14. Juli 2015 die frühzeitig vorgeschlagenen Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB gemäß des Ertrages als mitgeteilt worden.</p> | <p>Gemeinde Gerstenberg, den 01.11.2016</p> <p>Der Bürgermeister</p> |
| <p>9. Die Gemeindevertretung hat am 14. Juli 2015 den Flächenzennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen. Die Begründung zum Flächenzennutzungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gefasst.</p> | <p>Gemeinde Gerstenberg, den 01.11.2016</p> <p>Der Bürgermeister</p> |
| <p>10. Das Geodatenverzeichnis gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist durchgängig erstellt. Die Flächenzennutzungsplanung wurde mit Beschluss vom 04. Januar 2016 beschlossen.</p> | <p>Gemeinde Gerstenberg, den 01.11.2016</p> <p>Der Bürgermeister</p> |

Planzeichenerklärung

- | | | | | |
|---|---|---|---|--|
|  | Öffentliche Grünflächen | private Grünflächen | A | Zusammenhang mit einer "Maßnahmenliste" zum Schutz der vord. "Suizidprävention" (§§ Abs. 2 Nr. 10 BauGB) |
|  | Festplatz | Sportplatz | N | Naturreiseweise |
|  | Friedhof | Kirchennareal | P | Friedhofswiese |
|  | Gartennutzen Eigentümer und PächterInnen | | S | |
|  | Flächen für Landwirtschaft | Flächen für Wald | G | Gelände |
|  | Vassersflächen | | Ü | Überschneidungsbereich (§§ Abs. 43 BauGB) |
|  | Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§§ Abs. 4 BauGB) | | | - rechtliche Übernahmen |
|  | D1 - D3 | Einzelanlage (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen, Erläuterungen siehe Begründung Punkt 3.8.4 | | |
|  | Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§§ Abs. 2 Nr. 10 BauGB) | Schutzgebiete und Objekte im Sinne des Naturschutzes (Bsp.: Naturschutzgebiet, Bsp.: Naturschutzgebiet, Bsp.: Naturschutzgebiet)
B- besonders geschütztes Biotop (natürliche Elemente) | | |
|  | Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche (§§ Abs. 2 Nr. 10 BauGB), V. v. d. Fläche zum Bauland, Maßnahme Nr. 1.1.3.2 (siehe Begründung, Punkt 3.9.3)) | 2.1 feuchte Gehölzstrukturen 2.2 Feuchtwiesen 1.1 Rohricht 1.2 Feuchtwiesen 3.2 Obstbaumallee 3.1 Feuchtwiese 3.2 Obstbaumallee | | |
|  | Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche (§§ Abs. 2 Nr. 10 BauGB), V. v. d. Fläche zum Bauland, Maßnahme Nr. 1.1.3.2 (siehe Begründung, Punkt 3.9.3)) | 2.1 feuchte Gehölzstrukturen 2.2 Feuchtwiesen 1.1 Rohricht 1.2 Feuchtwiesen 3.2 Obstbaumallee 3.1 Feuchtwiese 3.2 Obstbaumallee | | |
|  | Art der baulichen Nutzung (§§ Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 BauNVO) | Wohnbauflächen
geplante Wohnbauflächen I - III (siehe Begründung Punkt 3.1.2)
gemischte Bauflächen
Sondergebiet (Anlagengebiet mit Trennung) | | |
|  | Flächen für den Gemeinbedarf (§§ Abs. 2 Nr. 2 BauGB) | Öffentliche Verwaltung
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | | |
|  | Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§§ Abs. 2 Nr. 4 BauGB) | Feuerwehr | | |
|  | Fläche für Abwasserbeseitigung | Elektrizität (Trifastation) | | |
|  | Abwasser/Kläranlage | Regenrückhaltebecken | | |
|  | Regenrückhaltebecken | Umgezung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§§ Abs. 3 Nr. 3 BauGB), Kennzeichnung der Lage von Objekten ohne Flächenbezeichnung | | |
|  | Umgezung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§§ Abs. 3 Nr. 3 BauGB), Kennzeichnung der Lage von Objekten ohne Flächenbezeichnung | Umgezung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§§ Abs. 3 Nr. 3 BauGB), Kennzeichnung der Lage von Objekten ohne Flächenbezeichnung | | |
|  | Hauptver- und Entsorgungsleitungen (§§ Abs. 4 BauGB) | Elektrifizierung, Mittelspannung überirdisch
Elektrifizierung, Mittelspannung unterirdisch
Elektrifizierung, 110kV-Hochspannung überirdisch
Telekom unterirdisch | | |
|  | Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme (§§ Abs. 4 BauGB) | Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen
Vorkehrung für geplante überörtliche Straßenbauaufnahme
Bahnhöfen
Radwege (Radwegenetz "Land")
Radwegenetz "Land" | | |

Rechtsgrundlagen

1. Der Gemeinderat Gasterberg hat am 16. März 2016 beschlossen, (Beschluss-Nr. 20/2016) den überarbeiteten Entwurf des Flächenzuteilungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht erneut öffentlich auszuliegen gemäß § 3 Abs. 2 BaugB. Die Beteiligung der Behörden soll gemäß § 4 Abs. 2 parallel zur Auslegung erfolgen.

Gemeinde Gasterberg, den 01. April 2016

2. Der überarbeitete Entwurf des Flächenzuteilungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung eines Sachverständigen vom 11. April 2016 bis zum 01. April 2016 öffentlich auslegen. Die Behördenbeteiligung erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BaugB.

Mittelschleife Aulgasse ist durch Verflechtung im Anschluss an Gasterberg Nr. 3 vom 01. April 2016 bekanntgegeben worden.

Gemeinde Gasterberg, den 01. April 2016

Die Gemeinde hat am 25. Juli 2016 die folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen für die Baugleitende des Einflusses

Gemeinde Gerstenberg, den 01.11.2016

Der Bürgermeister

14. Die Gemeinde hat am 25.08.2016 den Flächennutzungsplan, der auf der Planungszugung in den textlichen Darstellungen einschließlich Umweltbelaschungen (Beschluss Nr. 53.19) beschlossen wurde, mit Beschluss vom 25.08.2016 genehmigt. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss vom 25.08.2016 genehmigt.

Gemeinde Gerstenberg, den 01.11.2016

Der Bürgermeister

15. Das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden. Der Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss vom 25.08.2016 genehmigt.

Gemeinde Gerstenberg, den 23.12.2016

Der Bürgermeister

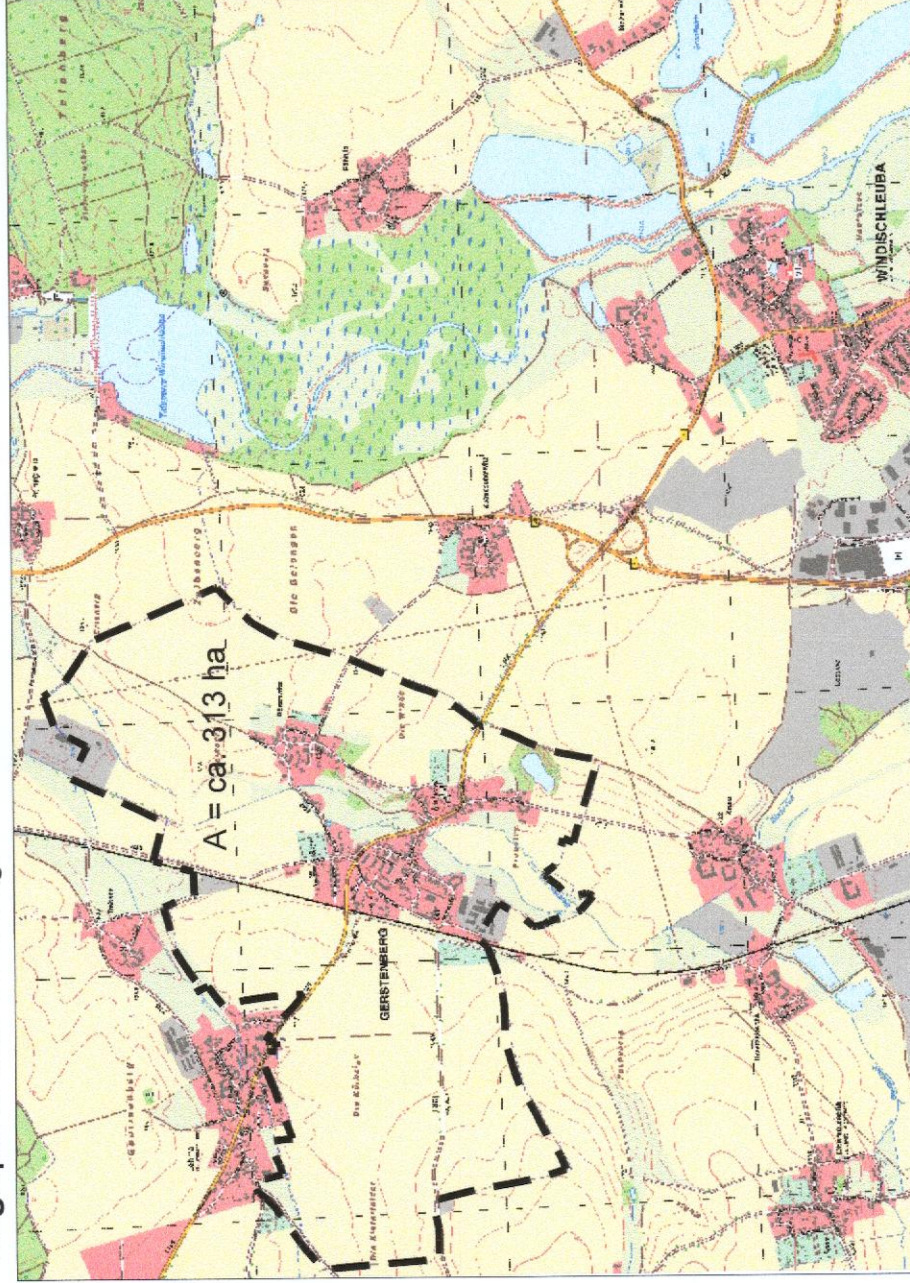
16. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Darstellung des Flächennutzungsplans aufbewahrt werden muss, sind durch Veröffentlichung in AM 17.08.2016 Nr. 01 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 215 Abs. 2 BauGB und weitere auf Maßgaben der Erläuterungen von Flächennutzungsplänen) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 01.01.2017 in Kraft getreten.

Gemeinde Gerstenberg, den 01.02.2017

Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wird hiermit aufgeführt.

Lageplan mit Geltungsbereich M 1:30.000



Nr.	Änderungen	gebild am Name	gepr am Name
Vorhaben:	Flächennutzungsplan Gerstenberg	Proj. Nr. 30464	Anlage
Landkreis:	Altendburger Land	Plan- Nr.	
Malsdorf:		Tag:	Name:
1. 5. 000	Flächennutzungsplan	entw. 07/2015	Wiener
		gez. 07/2015	ImmoWert/Schulden
		gepr. 09/2016	gepr. 09/2016

Entwurfverfasser:

HOFFMANN, SEIFERT, PARTNER

Planungsstelle 10
39532 Suhl
19.09.2016
(Datum, Unterschrift)

Planungsstelle 10
Fax: (03681) 4489-0
Fax: (03681) 4489-32
E-Mail: info@hoffmann-seifert-partner.de

VEREINIGUNGSGEMEINSCHAFT
Breite Straße 2
04817 Treben
04.04.2016
(Datum, Unterschrift)